

Anforderungen an die Qualifikation der Dozenten* an Osteopathieschulen



*Eine Richtlinie zur Gewährleistung des
Qualifikationsniveaus an Osteopathieschulen*

Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus erfüllt das Lehrerteam einer Osteopathieschule folgende Bedingungen:

1. Dozentenqualifikation für die Grundlagenfächer

Fächer, die die Osteopathen zur Differenzialdiagnose befähigen, müssen von Ärzten unterrichtet werden.

Fächer, die das Konzept der Osteopathie berücksichtigen, wie auch die Grundlagenfächer können von Osteopathen, Ärzten, Heilpraktikern oder anderen, für das jeweilige Fach entsprechend ausgebildeten Spezialisten unterrichtet werden.

2. Dozentenqualifikation für die osteopathischen Fächer (osteopathische Fachlehrer)

2.1. Voraussetzungen:

- Dozenten für Osteopathie haben eine osteopathische Ausbildung an einer Teilzeit, Vollzeitschule oder an einer Hochschule abgeschlossen.
- Diese osteopathische Qualifikation muss die von der Konsensgruppe geforderten Eckpunkte bezüglich Stundenzahl und Prüfungen aufweisen.
- Osteopathielehrer sind praktizierende Osteopathen. Ein fertig ausgebildeter Dozent verpflichtet sich, überwiegend osteopathisch (praktisch am Patienten) tätig zu sein.

* In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet.
Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

- Dozenten des theoretischen und praktischen Osteopathieunterrichts müssen eine wissenschaftliche Arbeit mit Bezug zur Osteopathie verfasst haben:
 - ✓ eine These, die berechtigt, die Marke D.O. zu führen (AFO/VOD) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Arbeit
 - ✓ eine D.O.-These im Ausland nach den dortigen Bestimmungen
 - ✓ eine M.Sc.-These an einer deutschen oder europäischen Hochschule als Abschluss eines osteopathischen Studiengangs
 - ✓ Medizinstudium mit abgeschlossenem Promotionsverfahren (Dr. med.)
 - ✓ abweichende Einzelfall-Entscheidungen können auf Antrag an die Konsensgruppe bewilligt werden.
- Es muss eine mindestens zweijährige überwiegend osteopathische Tätigkeit in einer Praxis oder Klinik nach Beendigung der Ausbildung nachgewiesen werden.
- Unabhängig davon kann bereits mit der Assistenz­tätigkeit begonnen werden.
- Der Dozent für Osteopathie muss der entsprechenden Schule seine osteopathischen Fortbildungen nachweisen (100 Punkte in 3 Jahren).
- Dozenten aus dem Ausland müssen eine Mitgliedschaft in einem osteopathischen Berufsverband ihres Landes nachweisen.

2.2. Qualifikation

- Die Dozentenqualifikation erfolgt an einer deutschen oder ausländischen Osteopathieschule und sollte folgende Punkte umfassen:
 - ✓ eine fundierte, theoretische und praktische Kompetenz, die zur Vermittlung und Multiplikation in didaktisch angemessener Weise qualifiziert.

- ✓ die Fähigkeit, Wissen und Lernstoffe in methodisch angebrachter Weise unter dem gebotenen Einsatz von Medien, Kursunterlagen und Hilfsmitteln aller Art weiterzugeben.
- Die mindestens zweijährige Assistenz mit mindestens 500 UE, davon 60 UE eigener Unterricht in Supervision (ausgebildeter Osteopathie-Dozent im gleichen Raum) muss gewährleistet sein. Dabei handelt es sich um eine rotierende Assistenz in allen Teilbereichen der Osteopathie.
- Die pädagogische Schulung muss mindestens 50 UE umfassen. Es wird nicht vorgeschrieben, wo die pädagogische Schulung absolviert wird

12.10.2016

Die Konsensgruppe Osteopathie



VOD e.V.
Bundesvertretung der
Osteopathen in Deutschland

AFO AKADEMIE FÜR
OSTEOPATHIE



dvo
DEUTSCHER VERBAND FÜR
OSTEOPATHISCHER MEDIZIN E.V.



ROD

REGISTER DER TRADITIONELLEN OSTEOPATHEN
IN DEUTSCHLAND GMBH

BAO Bundes
Arbeitsgemeinschaft
Osteopathie e.V.